


# Weniger Bürokratie für Kliniken



Die bayerischen Kommunen dürfen mit bürokratischen Erleichterungen bei Investitionen in ihre Krankenhäuser rechnen. Das sieht ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vor, der nun im Landtag vorberaten wurde. Konkret sollen die Krankenhausträger künftig schon mit den Maßnahmen beginnen dürfen, wenn die staatliche Förderung in Aussicht gestellt, aber noch nicht förmlich erteilt wurde.

Im Falle von Schließungen oder Teilschließungen von Kliniken werden die Rückforderungsverzichte des Freistaats in Bezug auf ausbezahlte Fördermittel erweitert. Weitestgehend behalten dürfen die Kommunen dann Gelder, wenn sie das Gebäude zum Beispiel als Pflegeheim oder für kommunale Einrichtungen weaternutzen. Finanzminister Albert Füracker (CSU) sprach von der „größtmöglichen Entlastung“ für die Träger der Kliniken. Man gehe damit an die Grenzen des rechtlich Zulässigen.

Die Opposition kritisierte, der Gesetzentwurf bringe nur kosmeti-

sche Korrekturen. Andreas Hannakrahl (Grüne) vermisste weiterhin eine Strategie der Staatsregierung für die Zukunft der Kliniklandschaft in Bayern. Ruth Waldmann (SPD) beklagte, die Kommunen und Träger würden weiter mit ihren Sorgen alleingelassen.

Fundamentalkritik kam von der AfD. Die Staatsregierung erleichtere die Abwicklung von Kliniken, anstatt die Gesundheitsversorgung vor allem auf dem Land sicherzustellen, erklärte Andreas Winhart. Dass Kommunen künftig auch ohne rechtskräftigen Förderbescheid bauen dürften, untergrabe die Pflicht zur ordnungsgemäßen Verwendung von Steuergeldern. Dem widersprach Thorsten Freudenberger (CSU). Die neuen Regeln seien bürger- und kommunalfreundlich, sie erleichterten den Erhalt von Gesundheitsstrukturen. Laut Susann Enders (Freie Wähler) werde das Gesetz Hürden bei der Förderung abbauen und den Kommunen bei der notwendigen Transformation in zukunftsfähige Strukturen helfen. > JUM